

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Grundregel der nationalsozialistischen Verkehrs-Ordnung

[urn:nbn:de:bsz:31-217867](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217867)

Die Grundregel der nationalsozialistischen Verkehrs-Ordnung

lautet: Verhalte Dich im Verkehr stets so, daß Du keinen andern schädigst oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behinderst oder belästigst.

Denke als Fußgänger, Radfahrer oder Fahrzeuglenker im Verkehr stets an diese Grundregel und handle nach ihr; dann kannst Du stolz darauf sein, Deine Pflicht zu tun, und die Polizei wird Dich in Ruhe lassen!

Diese Grundregel heißt also:

Fußgänger!

1. Gehe auf die Fahrbahn nur, wenn Du sie überqueren mußt. Die Straße gehört dem Fahrzeugverkehr! Du bist dort nur geduldet; der Fahrzeugverkehr geht Dir vor! Überquere daher die Fahrbahn auf dem kürzesten Weg, möglichst auf den Schutzwegen an den Straßenkreuzungen.
2. Beim Überqueren noch auf dem Gehweg: Die Augen links!; von der Mitte ab: Augen rechts!
Wenn Du auf der Fahrbahn die Richtung änderst oder anhältst, gib ein Zeichen!
3. Gehe nicht zu dreien oder mehreren nebeneinander! Der Entgegenkommende wird dadurch behindert und ärgert sich über Deine Rücksichtslosigkeit!
4. Eltern! Erzieht Eure Kinder zur Vorsicht und Besonnenheit im Verkehr! Laßt Eure kleinen Kinder nicht unbeaufsichtigt auf die Straße! Schon mancher Mutter hat man ihren Liebling tot oder als Krüppel nach Hause gebracht! Soll Dein Kind das nächste sein?

Radfahrer!

1. Benutze die Radfahrwege! Du bist dort vor Zusammenstößen, bei denen Du doch den kürzeren ziehst, sicher!
2. Fahrt nicht nebeneinander, sondern hinter einander! Du darfst Dich sonst nicht wundern, wenn Du bestraft und als Verkehrsünder behandelt wirst.
3. Fahre bei Nacht oder Nebel nie ohne ordentliche Beleuchtung! Achte aber auch darauf, daß die Lampe geneigt ist, so daß kein Entgegenkommender geblendet wird.
4. Am Fahrrad müssen stets sein:
ein Rückstrahler (auch bei Tag!),
eine Glocke und
eine Bremse (Rücktrittbremse genügt!).
5. Fahre vorsichtig! Nicht freihändig und nicht „freisüßig“! Wenn Du unbedingt Selbstmord begehen willst, dann hänge Dich an ein anderes Fahrzeug an. Eines Tages wird Dein Wunsch erfüllt sein.

Kraftfahrer!

1. Dulde keine Überlastungen Deines Fahrzeugs! Überlastungen können die Lenkung beeinträchtigen, sie ruinieren Dein Fahrzeug und die Straßen.
2. Sind die Reifen Deines Fahrzeuges in Ordnung? Unebenheiten (herausgebrochene Stellen, abgeschliffene Reifen) beschädigen die Straßen, die Allgemeingut sind.
3. Ist Deine Beleuchtung vorschriftsmäßig? Blende richtig ab! Fahre nicht „einäugig“! Hast Du ein rotes Schlusslicht? Achte auch auf die Beleuchtung des hinteren Kennzeichens!

Volksgenosse!

Nochmals: Verhalte Dich im Verkehr stets so, daß Du keinen andern schädigst oder mehr, als den Umständen nach unvermeidbar, behinderst oder belästigst! Dann erfüllst Du die allererste Grundregel der nationalsozialistischen Verkehrs-Ordnung, dann kannst Du im Verkehrs-Polizei-Beamten Deinen Kameraden und Helfer sehen und dann hilfst Du mit, unserem Volke und seiner Wirtschaft große Schäden zu ersparen! Ist das nicht Deine Mitarbeit wert?

4. Halte die Bremsen Deines Fahrzeugs gut im Stand! Ungenügende oder ungleichmäßige Bremsen führen eines Tages unweigerlich zum Unfall und ins Gefängnis.
5. Deine Signaleinrichtung soll keine Dampfmaschine sein! Warnzeichen darfst Du nur geben, wenn durch das Herannahen Deines Fahrzeugs andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden können oder wenn Du die Absicht des Überholens kundgeben willst; alle anderen Warnzeichen sind überflüssig und strafbar.
6. Motorradfahrer! Wendere nicht die Schalldämpfung Deines Motorrads! Sonst ist die Herrlichkeit bald vorbei! Wer auf die Allgemeinheit keine Rücksicht nimmt, eignet sich nicht zum Kraftfahrer.

Kraftfahrer, Radfahrer und Fuhrwerkslenker!

1. Fahrt rechts! Schneidet keine unüberfichtlichen Kurven! Das war schon für viele Leichtsinrige der Tod oder wenigstens der Weg ins Gefängnis!
2. Laßt andere überholen! Gebt dem, der Euch überholen will, mit der Hand ein kurzes Zeichen und geht rechts heran. Nur ein Verkehrskrüppel handelt anders! Wenn Ihr selbst überholt, gebt vorher ein Zeichen und schneidet den andern nicht! Überholt nie an unüberfichtlichen Stellen oder wenn Euch ein Fahrzeug entgegenkommt.
3. Gebt rechtzeitig Richtungszeichen, wenn Ihr Eure Richtung ändert oder anhaltet! Bergeht aber nicht, den Winker zurückzustellen, Ihr bringt sonst den ganzen Verkehr durcheinander!
4. Beachtet die Regeln über das Vorfahrtsrecht! Grundsätzlich hat die Vorfahrt, wer von rechts kommt. Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge haben die Vorfahrt vor anderen Verkehrsteilnehmern. Diese Regeln gelten nicht, wenn durch amtliche Verkehrszeichen (Hauptverkehrsstraße, Straße erster Ordnung) eine andere Regelung getroffen worden ist.
5. Überlegt Euch, bevor Ihr Eure Fahrzeuge abstellt, ob Ihr den Verkehr behindert! Parkt nicht an engen Straßenstellen und in Kurven, auf Gleisen von Straßenbahnen, 10 Meter vor oder hinter Straßenkreuzungen, 5 Meter vor oder hinter Haltestellen, an Verkehrsinseln, vor Einfahrten von Grundstücken.
6. Achtet auf Sperrzeichen! Die nationalsozialistische Regierung wird dafür sorgen, daß unnötige Sperren und Beschränkungen fallen. Dafür müssen aber die bestehenbleibenden Sperren und Verkehrszeichen unbedingt beachtet werden.
7. Meide den Alkohol, wenn Du Dich im Verkehr bewegen willst! Wenn Du erwischt wirst — auch ohne daß ein Unfall sich ereignet hat —, wird die Polizei Dir, abgesehen von der Bestrafung, unweigerlich den Führerschein entziehen oder Dir die Führung von Fahrzeugen, ja sogar das Radfahren für die Zukunft verbieten.

VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE

Unser Verlag hat sich in jahrzehntelanger Entwicklung den verschiedensten Verlagsgebieten gewidmet:

Heimatbücher

Schulbücher, Turnbücher

für Baden und andere Länder

Adressbücher

Lehrbücher

für naturwissenschaftlichen und pädagogischen Unterricht an den Hochschulen. Umfangreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Philosophie, Soziologie, Nationalökonomie, Politik, Astronomie und vielen anderen

Sammlung

Wissen und Wirken

Allgemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlich erfasster Lebensprobleme

Zeitschriften

für viele Berufszweige und Organisationen

Schriften aus der Zeit des Weltkrieges — Erlebnisse badischer Frontsoldaten

Unser Grundsatz

„Wahrheit und Klarheit in einwandfreier Gewandung“

Neuerscheinung: **Die Badener im Weltkrieg**

Das Ehrenbuch aller badischen Regimenter, Formationen und badischen Kameraden an allen Fronten des Weltkriegs. — Mit einem persönlichen Geleitwort des verstorbenen Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg und des Reichsstatthalters von Baden Robert Wagner. Reich bebildert

Werkstätte für Gerüstbau
Heinrich Kling jun.

Karlsruhe / Rhein
Sophienstraße 114, Telefon 5175
Gegr. 1887

Übernahme für Leiter-
gerüststellung für alle
Zwecke, nach überallhin
u. beliebige Zeitdauer

Sandstrahlgebläse / Steinkonservierung
Leitern für Haus, Hof und Gewerbe

Heinrich Hübsch

**Eine Studie
zur Baukunst der
Romantik**

VI, 86 Seiten mit 17 zum Teil ganzseitigen Ab-
bildungen nach photographischen Aufnahmen
auf Kunstdruck. Preis broschiert 1,80 RM.,
Leinen 2,40 RM.

Friedrich Weinbrenner

Briefe und Aufsätze

VI, 112 Seiten mit 3 Abbildungen im Text, 12 Ta-
feln und einem Titelbild von Prof. Albert Hau-
eisen. Preis broschiert 2 RM., Leinen 2,80 RM.

Beide Werke herausgegeben von
Arthur Valdenaire

Ausführliche Drucksachen vom

VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE

Karl-Friedrich-Straße 14

MENZINGER-FENDEL

TRANSPORTGESELLSCHAFT M. B. H.
KARLSRUHE-RHEINHAFEN

SCHIFFFAHRT
SPEDITION
LAGERUNG

Telefon Nr. 4667, 4668, 553, 554, 7870
Telegrammadresse Transitverkehr

KOHLLEN-ABTEILUNG

Telefon Nr. 5883, 5884, Telegrammadresse Fendelkohle



1813.

G. BRAUN GMBH

KARLSRUHE

KARL - FRIEDRICH - STR. 14

DRUCKEREI - VERLAG

Der neue

Stadtplan

wird voraussichtlich in den ersten Monaten des Jahres 1936 vorliegen. Er kann mit diesem Bestellschein von den Beziehern des Adressbuches zum Vorzugspreis beim unterzeichneten Verlag bezogen werden. Das Erscheinen wird in Tageszeitungen bekanntgegeben.

Vom Adressbuch-Verlag G. Braun in Karlsruhe erbitte

..... Stadtplan zum verbilligten Preise für Adressbuch-Bezieher.

Ort und Datum:

Name, Firma:

DRUCKEREI